

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vereinsnachrichten.

Die Sektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn hat in ihrer Hauptversammlung vom 29. Januar 1905 in Brugg die Taxations-Vorschläge und die Grundsätze über Submissionen, beides Anregungen der Sektion Graubünden, behandelt.

1. Die Taxations-Vorschläge wurden jedem einzelnen Mitgliede vorher zum Studium übermittelt, so daß sich die Herren Kollegen ein Urteil bilden konnten über die praktische Verwendbarkeit des fraglichen Tarifs.

Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung auf die Vorlage nicht einzutreten, aus folgenden Gründen:

- a) Die allgemeine Durchführung des außerordentlich komplizierten Gebrauchstarifs für schweizerische Konkordats-Geometer würde außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen.
- b) Die Interessen und Anforderungen in den verschiedenen Landesteilen sind so mannigfach, daß es zur Zeit nicht tunlich erscheint, allgemein verbindliche, absolut einheitliche Taxen für die ganze Schweiz resp. die Konkordatskantone aufzustellen.
- c) Der von der Graubündner-Sektion verfolgte Zweck ließe sich eher erreichen durch kurz und bündig abgefaßte Zonentarife, die den lokalen Anforderungen eher gerecht werden könnten.

### 2. Grundsätze über die Submissionen.

Die Vorlage wurde besprochen und in folgender Fassung angenommen:

Als illoyal oder inkorrekt sind folgende Handlungen bei Submissionen zu betrachten:

- a) Wenn Akkord-Geber oder -Nehmer nach Eröffnung der Konkurrenz irgend welche in den Vorlagen präzisierete Vertragsbestimmungen oder Preise etc. abzuändern trachten ohne rechtzeitig Mitteilung an alle Interessenten zu machen, d. h. ohne eventuell eine neue Konkurrenz zu eröffnen.

- b) Wenn bei Ausführung der Arbeit ausdrückliche Vertragsbestimmungen umgangen werden (Vollendungstermin, Verschleppung der Vermarchung u. s. w.)
- c) Wenn bei Regie-Arbeiten, die mit einem Konkurrenz-Akkord in Verbindung stehen, mehr als 25% zu den nachweisbaren Selbstkosten geschlagen werden.
- d) Wenn die Eingabe oder die Feststellung von Taxen sich unter dem Minimaltarif halten.

Die auszuführenden Arbeiten sollen derart ausgeschrieben werden, daß über die Art und Weise ihrer Erledigung kein Zweifel aufkommen kann.

Nach dem Vertragsabschluß soll allen Bewerbern sowohl der Name als auch die Preise des Vertragsabschließenden mitgeteilt werden.

(Mitgeteilt von Herrn Derendinger, Vereinssekretär.)

---

### Berichtigung.

Als Mitglied der Taxationskommission der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ist in der letzten Nummer der Zeitschrift Kantonsgeometer Basler, der von Amtes wegen nicht als solches funktionieren kann, aufgeführt. Wir bitten seinen Namen durch „A. Basler, Konkordats-Geometer in Zofingen“ zu ersetzen.

---

### Personalnachrichten.

Unser Kollege C. G. Leemann hat sich entschlossen, seinen Wohnsitz wieder in Argentinien zu nehmen, wo er in jüngeren Jahren eine erfolgreiche Praxis ausübte. Die herzlichen Glückwünsche seiner Bekannten begleiten ihn. Sein Bureau wird übernommen von Kollege E. Wenger.

---

Als Nachfolger unseres verstorbenen Kollegen J. Binder ist zum Stadtgeometer von Luzern gewählt worden sein bisheriger Mitarbeiter Konkordats-Geometer H. Müller von Hagenbuch (Kt. Zürich).

---